

Audiokurzbeitrag

Übergangsfrist läuft aus: Ab dem 1. Februar wird die IBAN zur Pflicht

Vom 1. Februar an sind Privatpersonen verpflichtet, für Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften die IBAN zu verwenden. Darauf weist der Bankenverband in Berlin hin. Damit endet eine zweijährige Frist, bei der sich Verbraucher an die neue, 22stellige Zahlenkombination gewöhnen konnten. Für den täglichen Zahlungsverkehr bedeutet das: Sowohl beim Online-Banking als auch bei Überweisungen an Terminals bzw. in Papierform wird nur noch die IBAN zugelassen. Merken kann man sie sich recht einfach. Am Anfang steht immer die Länderkennung DE, dann eine zweistellige Prüfzahl sowie die altbekannte Bankleitzahl und Kontonummer. Übrigens: Viele Banken bieten ihren Kunden für den Übergang im Internet einen IBAN-Umrechner an. Dort ist nur die eigene Kontonummer einzutippen und schon wird einem die persönliche internationale Kontoverbindung ausgespuckt. (piw)